

V0197/22

Pfingstvolksfest 2022
(Referent: Herr Engert)

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 16.03.2022

Herr Engert führt eingangs aus, dass es bei dem hoffentlich stattfindenden Pfingstvolksfest 2022 eine Veränderung geben werde. In Absprache mit den Brauereien gebe es kein Bierzelt, sondern zwei sehr große Biergärten. Er schlägt vor, die Schausteller, die für das Pfingstvolksfest 2020 zugelassen waren, das dann nicht stattfinden konnte, wieder zuzulassen. Wie aus der Vorlage ersichtlich, gebe es einige wenige Schausteller, die sich nicht mehr beworben hätten oder nicht mehr zur Verfügung stünden, mit denen sei Kontakt aufgenommen worden. Des Weiteren gebe es bei fortdauernden Restriktionen eine B-Variante mit der Einhaltung von größeren Abständen.

Herr Klein teilt mit, dass gestern per Pressemitteilung mitgeteilt worden sei, dass Großveranstaltungen wieder erlaubt seien. Aus seiner Sicht sei deshalb die Tendenz, dass ein Volksfest stattfinden könne, sehr gut gegeben. Die Übergangsregelung, die in Bayern bis 02.04.2022 gehe, sehe aktuell eine 2 G-Regelung ohne Kapazitätsgrenzen vor. Danach solle eine sog. Hotspotregelung umgesetzt werden, so dass eine Ergänzung erwartet werde. Deshalb werde bei den Planungen des Pfingstvolksfestes weiterhin mit zwei Varianten gearbeitet, die in der Vorlage dargestellt werden. Bei Variante A handele es sich um eine Veranstaltung ohne Einschränkungen, Variante B bedeute weiterhin eine Volleinzäunung mit einer 2 G-Regelung oder einer 3 G-Regelung. Definitiv wegfallen werde die Kontaktdatennachverfolgung, was eine große Erleichterung sei, sofern Ingolstadt kein Hotspot mit entsprechenden Regelungen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.